

Beispiele zur Einkommensbereinigung

- 1. Frau B. hat einen Minijob, für den sie 425 Euro monatlich erhält.
Wie viel Einkommen davon rechnet das Jobcenter an?**
- 2. Frau A. lebt mit ihrer 8-jährigen Tochter Sandra zusammen. Sie haben eine Wohnung, für die monatlich 420 Euro Warmmiete anfallen – mit zentraler Warmwasserversorgung. Sandra erhält von ihrem Vater monatlich 350 Euro Unterhalt, daneben werden von der Familienkasse 194 Euro an Kindergeld gezahlt. Frau A. hat einen Minijob, für den sie 400 Euro monatlich erhält.
Berechnen Sie den Anspruch, den Frau A. und ihre Tochter vom Jobcenter haben.**
- 3. Herr C. lebt allein. Er lebt in einer Wohngemeinschaft. Für das Zimmer zahlt er pauschal monatlich 200 Euro. Er arbeitet bei einer Reinigungsfirma. Monatlich bekommt er 785,28 Euro Brutto. Steuern fallen bei dieser Höhe nicht an. An Abzügen für die Krankenversicherung hat er 64,39 Euro, für die Pflegeversicherung 8,05 Euro, für die Rentenversicherung 74,21 Euro und für die Arbeitslosenversicherung 11,78 Euro. Auf sein Konto werden vom Arbeitgeber also monatlich 626,85 Euro überwiesen.
Da er mit seinem Geld nicht richtig auskommt, geht er am 10. Januar zum Jobcenter und fragt im Eingangsbereich, ob er eine zusätzliche Unterstützung erhalten kann. Von der Mitarbeiterin des Jobcenters wird er weggeschickt mit dem Verweis, dass sein Einkommen für seinen Lebensunterhalt doch ausreicht.
Wie kommt die Mitarbeiterin wohl zu dieser Auffassung? Sind Sie der gleichen Meinung? Begründen Sie Ihre Meinung!**

4. Beispiel zur Einkommensverteilung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft

Fall:

Ein Ehepaar wohnt mit zwei kleinen Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren in Berlin. Die Ehefrau ist erwerbsfähig, aber nicht erwerbstätig. Mit Blick auf § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II ist ihr eine Erwerbstätigkeit derzeit nicht zumutbar. Der Ehemann und Vater der Kinder erzielt ein Einkommen aus abhängiger Beschäftigung von 1.100 Euro brutto im Monat, 231 Euro Sozialversicherungsbeiträge fallen dabei an. Lohnsteuer fällt bei dieser Höhe und bei dieser Familienkonstellation nicht an. Es bestehen einige private Versicherungen und der Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte beträgt 20 Kilometer. Die angemessene Warmmiete soll 520 Euro monatlich betragen, darin ist eine Heizkostenvorauszahlung von 80 Euro enthalten. Die Familie erhält für jedes Kind 194 Euro Kindergeld pro Monat.